



PLANUNTERLAGE . Stadtgrundkarte und Angaben aus dem Kataster
Stand der Planunterlage : Oktober 2013

Kreisgrenze (Stadtgrenze)	-----	Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Gemarkungsgrenze	-----	Wirtschafts- und Industriegebäude	
Flurgrenze	-----	Garage	
Flurstücksgrenze	-----	Arkade, Durchfahrt, offene Halle	
Gebäudegrenze	-----	Baum	
Mauer, Zaun, Bordkante usw.	-----		
Bundesstraße mit Nummer	B 326		
Landstraße mit Nummer	L 228		
Kreisstraße mit Nummer	K 7		

BEGRENZUNGSINIEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Kleinsiedlungsgebiet
Baulinie	reines Wohngebiet
Baugrenze	allgemeines Wohngebiet
Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	besonderes Wohngebiet
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	Dorfgebiet
	Mischgebiet
	Kerngebiet
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
	Sondergebiet

Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden.

MASS DER BAUL. NUTZUNG	BAUWEISE
gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132)	
Zahl der Vollgeschosse	offene Bauweise
Höchstgrenze z.B. III	geschlossene Bauweise
zwingend z.B. III	abweichende Bauweise
Grundflächenzahl z.B. 0,4	nur Einzelhäuser zulässig
Geschoßflächenzahl z.B. 1,0	nur Doppelhäuser zulässig
Baumassenzahl z.B. 9,0	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Gebäudehöhe	nur Hausgruppen zulässig
Wandhöhe bezogen auf NN	
Firshöhe	

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt 61 . Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan
-Vorentwurf-**

Oberbilk Allee / Ringelsweide

Plan Nr. **03/001**

Amtsleitung
Düsseldorf, den

M. 1:1000